

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 12.05.2020

Ort: Kraftwerk e. V., Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Zeit: 16:34 Uhr - 19:15 Uhr

stellvertretender Herr Maik Otto

Vorsitzender:

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 stimmberechtigte Mitglieder

Ist: 14 stimmberechtigte Mitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Ralph Burghart	Bürgermeister für Soziales, Jugend und Familie, Gesundheit, Kultur, Sport	dienstlich
Frau Maria Droßel	Agentur für Arbeit	dienstlich
Frau Claudia Irrgang	Vertreterin Polizeidirektion Chemnitz – Erzgebirge	privat
Frau Ute Spindler	Kinder- und Jugendbeauftragte	dienstlich
Herr Paul Günter Steuer	Fraktionsloses Stadtratsmitglied	

Unentschuldigt

Herr Karlheinz Gräwe	Vertreter Amtsgericht	
Herr Thoralf Nieke	Vertreter der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende	

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Maik Otto	SPD-Fraktion
----------------	--------------

Verspätetes Erscheinen

Herr Albert Krottenthaler tholische Gemeinde	Don Bosco Jugendhaus - Vertreter ka-	16:37 Uhr, TOP 4
-------------------------------------------------	--------------------------------------	------------------

Frühzeitiges Verlassen

Frau Yvonne Kilian	Verein zur Beruflichen Förderung und Ausbildung e. V. (VBFA)	18:38 Uhr. TOP 7.1
--------------------	--------------------------------------------------------------	--------------------

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Holger Deckwer	solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen
Frau Christin Furtenbacher	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Kai Hähner	CDU-Ratsfraktion
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion
Herr Nico Köhler	AfD-Stadtratsfraktion
Herr Karl Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Herr Martin Müller	Ev.-Luth. Jugendpfarramt Chemnitz
Frau Simone Scheffler	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Frau MA. Katarina Seidel	solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen
Herr Peter-Joachim Wild	Stadtmission Chemnitz e. V.
Frau Dr. Sandra Zabel	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

stellv. stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Sven Bader	AfD-Stadtratsfraktion	Vertretung für Herrn Paul Günter Steuer
-----------------	-----------------------	--------------------------------------------

beratende Ausschussmitglieder

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Vertreter evangelischer Kirchenbezirk Chemnitz
Frau Gunda Georgi	Leiterin des Amtes für Jugend und Familie
Frau Pia Hamann	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Gabriele Käschel	Vertreterin Regionalstelle Chemnitz des Landesamtes für Schule und Bildung
Frau Nadine Köhler	Vertreterin Sportjugend im Stadtsportbund Chemnitz e. V.
Frau Petra Thumser	Vertreterin AG Städtelternrat Kindertageseinrichtungen

sachkundige Einwohner

Herr Oliver Sachsze
Herr Dustin Straßberger

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Kathrin Schäfer	Abteilungsleiterin Sozialdienst
Herr Michael Seidel	Referent Dezernat 5
Frau Anette Stolp	Abteilungsleiterin Kindertageseinrichtungen, Kindertages pflege
Herr Tobias Stopat	Abteilungsleiter Finanzen, Planung, Controlling

Schriftführerin

Frau Carolin Müller Sachbearbeiterin Geschäftsstelle des Stadtrates

-
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Otto** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

-
- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

-
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 28.01.2020
-

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als genehmigt.

- 4 Infektionsgeschehen Coronavirus SARS -CoV-2/COVID 19 in der Stadt Chemnitz - aktuelle Informationen aus den Fachämtern des Dezernates 5
Berichterstattung: Jugendamt
-

Frau Georgi (Amtsleiterin Jugendamt) führt anhand einer Power-Point- Präsentation in die Thematik ein. Sie dankt in diesem Zusammenhang den Mitarbeitern und Trägern für die geleistete Arbeit.

Herr Stopat (Abteilungsleiter Finanzen, Planung, Controlling) führt aus, dass die bisherige Bewältigung der Corona-Krise vor allem deshalb gut verlief, da alle Hilfesysteme, Unterstützungssysteme und alle Angebote auch während dieser Zeit fehlerfrei funktionierten. Auch er dankt allen Beteiligten für den kollegialen Umgang miteinander. Man lässt sich davon leiten, dass die Jugendhilfe zu jeder Zeit gebraucht werde und ist somit unverzichtbar ist. Aus diesem Grund stand die Erhaltung der Hilfesysteme an erster Stelle. Des Weiteren handle es sich um ein flexibles System, wodurch eine Modifizierung möglich war, um unter anderen Bedingungen und in einem anderen Umfeld Hilfen weiter gewähren zu können. **Herr Stopat** sagt dazu, dass die Freien Träger auch „über den Tellerrand hinaus“ ihre Verantwortung wahrgenommen haben und trägerübergreifend gehandelt wurde. Das habe man aber an die Bedingung geknüpft, dass es keine Doppelfinanzierung geben werde. Es gibt verschiedene andere Möglichkeiten, wenn man gar kein Personal mehr zur Verfügung habe. Man könne Kurzarbeit beantrag mit der Möglichkeit auf 95 Prozent aufzustocken.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Ratsfraktion) schildert, dass es eine Aufstockung auf 70 Prozent der Leistung gekoppelt an eine Arbeitnehmerüberlastung, gerade für Vereine mit begleiteten Maßnahmen, gab. Er möchte wissen, ob die Aufstockung von 95 Prozent allen Trägern angeboten wurde oder nur Trägern in bestimmten Bereichen. **Herr Stopat** entgegnet, dass er von dem Beschluss rede, welcher am 29.04.2020 durch den Stadtrat gefasst wurde. Dieser richtet sich generell an Träger der sozialen Arbeit und Vereine der Stadt Chemnitz.

Herr Stopat führt mit dem Thema der Kindertageseinrichtungen fort. Hier bestehe eine Finanzierungsverpflichtung nach dem Gesetz mit Rahmenvereinbarungen und Finanzplänen. Man habe sehr früh signalisiert, dass an der Stelle in unverminderter Art und Weise, in unveränderter Form und Höhe entsprechend der Finanzpläne weiterhin finanziert werden müsse. Selbst in der Notbetreuung waren mindestens zwei Drittel bis drei Viertel der Kitas immer geöffnet. Zu den Elternbeiträgen sagt er, dass der Teil der im März gezahlt worden ist, mit dem Mai verrechnet werden soll. Anschließend geht **Herr Stopat** auf die Hilfen zur Erziehung ein. Dort habe man im Bereich der ambulanten Hilfen den Freien Trägern zu einem frühen Zeitpunkt signalisiert, dass man 70 Prozent der Leistungen, wenn weniger als 70 Prozent in ambulanten Leistungen erbracht werden können, refinanzieren: Das ist dann im Diskussionsprozess aufgestockt worden. Der Stadtrat hat dann beschlossen, dass der Durchschnitt also 100 Prozent der letzten zwölf Monate, die die Anbieter von ambulanten Leistungen dort erzielt haben, tatsächlich zur Anrechnung kommt. Somit sei in der Krise keiner schlechter gestellt worden.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) führt aus, dass es sein könne, dass gewisse Leistungen nicht erbracht worden. So könnte es durchaus sein, dass das Zwölftel am Ende jemanden sogar etwas besser stelle. Er fragt, ob es dazu eine Hochrechnung gebe. **Herr Stopat** bejaht dies. Bei der Abrechnung der Hilfen zur Erziehung werden entsprechende Unterlagen beigelegt. Mit den jetzigen Kenntnissen sei es so, dass viele mit den 100 Prozent aus den letzten zwölf Monaten schlechter kommen als mit den 70 Prozent vorher. Aber es kann natürlich sein, auf-

grund der phasenweisen Anbietetung von Leistungen im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung, dass es doch zu Abweichungen kommen könnte. Aber die Abweichungen seien kein Ausdruck einer Schlechterstellung, sondern spiegeln nur wieder, dass die Anspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nicht konstant sei.

Abschließend geht **Herr Stopat** auf die Projektförderung nach den § 11 bis 16 ein. Dort gebe es Zuwendungsbescheide, in denen die zu erwarteten Leistungen und die finanziellen Aufwendungen, die der Träger erstattet bekommt aufgezeigt sind. Die erste und zweite Quartalsrate ist ausgezahlt. Das heißt, dass kein einziger Träger von Projekten §11 bis 16 in eine existenzbedrohende Situation gekommen sein dürfte. In der Folge, möglicherweise erst zum Zeitpunkt der Abrechnung werde man sich noch mal intensiv mit der Frage der Eigenanteile befassen. Die Frage der Eigenanteile ist aus dem Grund für die Freien Träger interessant, weil Einrichtungen geschlossen waren und keine Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Wie lange das noch anhalte kann man derzeit nicht sagen.

Herr Wild (Stadtmission Chemnitz e. V.) unterstreicht nochmals die Danksagungen. Es handle sich um ein faires Verfahren, welches eine ruhige Planung ermögliche. So könne man weiter für die Jugendlichen und die Menschen der Stadt tätig sein, ohne dass man Sorgen haben müsse, dass Mitarbeiter weg gehen oder dass Leistungen weg fallen. Er sagt, dass man in Blick auf die Steuereinnahmen auf zwei Anträge verzichten werde, die der Liga sehr wichtig waren. Somit zeige man, dass man zusammen durch die schwierige Zeit gehe. Der eine Antrag zu den Sachkosten für Kitas wurde im Stadtrat bereits zurückgezogen, da es sich um einen guten Vorschlag zum falschen Zeitpunkt handle. Auch der Antrag zur Budgetierung der Fördermittel werde zurückgestellt. Man sehe, dass es als nächstes Kürzungen und Einsparungen geben müsse. Er sagt außerdem, dass man sich eine klare Priorisierung und Planung vom Amt und von der Stadt wünsche, in der man erkenne, wo in Zukunft investiert werden solle und was wichtig sei.

Herr Stadtrat Hähner möchte in Bezug auf die Freien Träger nach § 11 wissen, ob sich die Verwaltungskostenpauschale von sechs Prozent aufgrund der Kurzarbeit und der daraus resultierenden Änderung der Personalkosten ebenfalls verändert. Die Verwaltungskosten seien aber bei den Trägern gleich geblieben bzw. gestiegen. Er wirbt dafür, die Pauschale nicht bei sechs Prozent bleibe. **Herr Stopat** antwortet, dass die Pauschale so bleibe, da man an Vorgaben gebunden sei. Das bedeute, dass man nicht alles im Einzelfall entscheiden könne. Er führt aus, dass der Unterschied mit 0,25 Prozent marginal sei, da die Basis nur fünf Prozent weniger als sonst sei. Die gleiche Situation hat ein Träger beispielsweise auch, wenn er in einem Jahr eine pädagogische Fachkraft einstellt, die nicht die gleiche Vergütung hat wie zuvor. Die Abweichungen seien nicht gravierend, wodurch ein Träger auch nicht an die Grenzen der Existenz kommen könne.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, wie die Stadt vorbereitet sei, falls man Maßnahmen wieder zurückfahren müsse. **Herr Stopat** antwortet, dass man den Plan zum Einstieg in die Corona-Krise bis zum fast kompletten Lockdown habe. Auf diesen kann man jederzeit zurückgreifen und an mögliche Änderungen anpassen. Man konnte immer auf die geänderten Bedingungen qualifiziert reagieren. **Frau Georgi** ergänzt, dass die Bundesregierung mitteilte, wenn es Einschränkungen gebe, diese vor allem regional seien. Die Konzepte, die erstellt werden sind darauf ausgerichtet, dass man in der Lage ist einzelne Bereiche schließen zu können. So zum Beispiel, dass sich Kinder aus verschiedenen Gruppen einer Kita nicht begegnen um so im Notfall nur einzelne Gruppen und nicht die gesamte Einrichtung zu schließen.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass es auch an der Disziplin des Einzelnen und an der Einhaltung der Kontaktbeschränkungen hänge. Sie möchte zu dem Personal in den Kitas, welche zur Risikogruppe zählen, wissen, wie mit diesen umgegangen werde und ob die Stadt Pläne verfolge in den Einrichtungen verstärkt präventive Tests durchzuführen.

Frau Stolp (Abteilungsleiterin Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege) sagt dazu, dass man in der Abstimmung mit dem Hauptamt sei und den BAD mit eingeschalten habe. Es gebe bereits erste Kollegen, die ein ärztliches Attest vorgelegt haben. Man prüfe derzeit, wie man die Kollegen schützen könne, so dass diese wieder arbeiten gehen könnten.

Frau Thumser (Vertreterin AG Stadtelternrat Kindertageseinrichtungen) sagt, dass die Eltern der Kinder aus den Kitas bewegt, was die Erzieher in der letzten Zeit tatsächlich gemacht haben. Sie fragt, ob es Vorgaben der Stadt gab, wie die Kontaktaufnahme zu den Eltern erfolgen solle. Die Rückmeldungen der Eltern seien sehr unterschiedlich gewesen. **Frau Stolp** antwortet, dass fast alle Erzieher gearbeitet haben. Von Beginn an waren 100 Kitas geöffnet, in denen die Kollegen im Rotationsprinzip eingesetzt worden. Wenn Eltern Fragen hatten, sind diese auch in den Einrichtungen angekommen. Der Kontakt zu allen Einrichtungen und zu den Trägern war durchgehend vorhanden. Vorgaben zur Kontaktaufnahme zu den Eltern gab es nicht.

Herr Stadtrat Köhler sagt, dass die Kitas den Eltern bis jetzt keine Auskünfte geben konnten und die Eltern verunsichert seien. Seiner Meinung nach müssen die Leiter der Einrichtungen eine Information erhalten, wie es am Montag weitergehe. Die Kommunikation mit den Eltern sei wichtig. **Frau Georgi** entgegnet, dass die Eltern wissen, dass ab Montag die Kitas geöffnet sind. Es müsse die Zeit gegeben werden, wenn der Ministerpräsident heute die Entscheidung trifft, bis morgen die Träger über die Einzelregelungen zu informieren. Man werde nichts kommunizieren, wenn es noch nicht vom Freistaat genehmigt sei.

Frau Stadträtin Kempe (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass die Aussagen von Frau Georgi plausibel seien und die Regelung schon seit einer Woche bekannt sei. Die Eltern wissen über das allgemeine Vorgehen Bescheid. Sie fragt anschließend, was die Tests der Erzieher betrifft und wie diese geschützt werden. **Frau Stolp** antwortet, dass es vom Land Überlegungen gebe auch die Erzieher zu testen. Das sei aber noch nicht zu 100 Prozent sicher.

Herr Stadtrat Otto möchte wissen, wie viele Mitarbeiter im Kundenportal im Einsatz und wie viele persönlich ansprechbar sind. Die Planung für die Kitas sei kompliziert und müsse durchdacht sein. **Frau Georgi** sagt dazu, dass man bis jetzt nur die Annahmen vom Land habe. Das Konzept sei bereits fertig aber man muss auf die aktuellen und offiziellen Informationen warten, da es oft noch zu Änderungen komme. Zum Kundenportal sagt sie, dass dort in der Regel vier Mitarbeiter von den unterschiedlichen Bereichen des Jugendamtes anwesend sind. Bei größerem Arbeitsanfall kann man diese Zahl noch aufstocken. Auch vom Sozialamt sind Kollegen anwesend. Es werde also an den Bedarf angepasst, damit die Kunden nicht warten müssen.

5 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

- 5.1 Richtlinie der Stadt Chemnitz zu den finanziellen Leistungen für Vollzeitpflege sowie familiäre Bereitschaftsbetreuung
Vorlage: B-046/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Georgi führt in die Vorlage ein. Sie geht dabei auf die zwei wesentlichen Punkte ein. Man habe freiwillige Leistungen aufgenommen, da man 2019 festgestellt hat, dass vermehrt Kinder im Alter von 0-6 stationär untergebracht werden mussten. Somit sollen mehr Pflegefamilien gewonnen werden. Durch die Änderung des Elterngeldgesetzes und dem dadurch fehlenden Einkommen, wenn die Eltern für die Betreuung zu Hause bleiben möchten, gestaltet sich das schwierig. Die Stadtverwaltung will an dieser Stelle einspringen und eine Grundpauschale für ein Jahr zahlen, wenn die Eltern in Erziehungszeit gehen wollen aber kein Anspruch auf Elterngeld haben. Zur zweiten Änderung führt **Frau Georgi** aus, dass man für befristete Vollzeitpflege den doppelten Erziehungssatz gewähren möchte. Durch eine Befristung entsteht ein höherer Aufwand, wodurch der einfache Satz nicht ausreichen würde. Neben den wesentlichen Änderungen hat man noch weitere Anpassungen vorgenommen, welche in der Begründung der Vorlage erläutert werden. Sie sagt abschließend, dass man bereits mit vier Familien eine Einzelvereinbarung treffen konnte und diese mit der Grundpauschale ihre Arbeit für die Betreuung der Kinder aufgegeben haben.

Frau Stadträtin Furtenbacher begrüßt diese Vorlage, da die Stärkung der Pflegefamilien wichtig sei, da das auch die beste Variante für die Kinder sei. Zur monatlichen Grundpauschale möchte sie wissen, was unter der Unterbrechung der Berufstätigkeit zu verstehen ist. Sie fragt, ob das auch für die Menschen zutrefte, bei denen beispielsweise das Arbeitsverhältnis gerade geendet wurde. Frau Georgi sagt, dass man immer den Einzelfall betrachten müsse aber im Grunde gemeint ist, dass die Arbeit unterbrochen werden müsste. Das Elternteil müsste wegen der Pflege des Kindes seine Tätigkeit aufgeben.

Frau Schäfer (Abteilungsleiterin Sozialdienst) ergänzt, dass man bei der betroffenen Person prüfen muss ob beispielsweise die Voraussetzungen für eine Pflegemutter erfüllt sind. Dann werden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Eine Entschuldung durch das Pflegegeld ist nicht möglich. Fakt ist, dass immer der Einzelfall geprüft werden muss und kein pauschaler Beispielfall konstruiert werden kann.

Frau Stadträtin Furtenbacher möchte außerdem wissen, was geschieht wenn eine Person aufgrund persönlicher Umstände eine Auszeit nehmen möchte und wie der Kinderpflegedienst bei dem Betreuungspersonal für die Pflegefamilien aufgestellt ist. **Frau Georgi** antwortet, dass Ausfallzeiten durchaus finanziert werden. Das ist auch in der Vorlage zu finden. **Frau Schäfer** erklärt, dass man zwei Mitarbeiter in der Pflege- und Adoptionsvermittlung habe und man dort gut aufgestellt sei. Eine weitere Stelle ist derzeit ausgeschrieben. In der familiären Bereitschaftsbetreuung/Pflegekinderdienst habe man sechs Personalstellen. Der errechnete Schlüssel aus dem Konzept ist noch nicht erreicht. Mit dem momentan vorhandenen Personal kommt man derzeit aus.

Frau Stadträtin Dr. Zabel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) merkt an, dass sie Mails erhalten habe in der die Vorlage begrüßt werde aber auch gesagt wurde, dass man es bedauert, dass die vorhandene Expertise nicht einbezogen wurde. Sie fragt, warum diese bei der Erstellung der Vorlage nicht einbezogen wurde. **Frau Georgi** erklärt, dass man schnell reagieren musste, da man sonst eine neue Heimkindgruppe hätte aufmachen müssen. Es wurden Informationen von Gesprächen mit dem Personal des Kinderpflegedienstes und der Pflegeeltern (auch von Trägern) aufgenommen. Die Richtlinie wurde aber dann nicht nochmal mit den Trägern abgestimmt, was aber auch nicht nötig sei.

Frau Stadträtin Dr. Zabel schildert zwei weitere Anliegen. Bei dem Einzelförderunterricht gab es den Wunsch das Stundenhonorar bis maximal 25 Euro mit aufzunehmen und die Zahlung der Eingliederungsbeihilfe für volljährige Pflegekinder bis zum Ende des 21. Lebensjahres strecken zu können, da diese in der Regel nicht gleich von zu Hause ausziehen. Zur ersten Frage schildert **Frau Georgi**, dass man sich da auch mit dem Sozialamt abgestimmt hat und geschaut habe, was im Bundesteilhabepaket aufgeführt ist. Dort werden 12 Euro pro Stunde bewilligt. Man wolle es von den Leistungen her ähnlich handhaben und hat auf 15 Euro erhöht. Man sehe kein Grund für die Pflegekinder einen so hohen Unterschied zu schaffen. Im Hilfeplan könne man aber im Einzelfall abweichen, wenn das unbedingt notwendig sein sollte. **Frau Schäfer** sagt zur zweiten Frage, dass wenn das Pflegekind volljährig geworden ist, selbst ein Antrag gestellt werden muss. Am Ende bleibt es aber eine Einzelfallprüfung. Das wurde auch in der Vergangenheit zu gehandhabt.

Frau Stadträtin Dr. Zabel verdeutlicht nochmal, dass das Maximum bei 25 Euro liegen soll, wenn das den Einzelfall betreffen würde und dieser Betrag nicht als Pauschale gedacht war. Sie bringt einen Änderungsantrag ein.

Frau Stadträtin Kempe führt zur Leistung des Nachhilfeunterrichts, welcher an die Leistungen des Bundes- und Teilhabegesetz angepasst sind, aus, dass im Einzelfallgespräch festgestellt werden könnte, dass das Kind einen höheren Bedarf habe. Sie fragt, ob man diese Erhöhung auch gewähre. **Frau Georgi** antwortet, dass man das schon immer so gehandhabt habe, dass man eine Regel festlege und dann im Einzelfallgespräch schaue, was das Kind brauche und ob der Bedarf über die Regel hinaus gehe. Somit bräuchte man den Änderungsantrag nicht.

Herr Stadtrat Köhler möchte wissen, ob der Änderungsantrag notwendig sei oder nicht. **Frau Georgi** entgegnet, dass es aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig sei.

Abstimmung über den Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen,
2 Stimmenenthaltungen)**

Beschluss B-046/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die geänderte Richtlinie zu den finanziellen Leistungen der Jugendhilfe für Vollzeitpflege sowie familiäre Bereitschaftsbetreuung nach dem SGB VIII gemäß Anlage 1 und dem bestätigten Änderungsantrag:

**Abstimmungsergebnis: mit Änderungen einstimmig bestätigt
(14 Ja-Stimmen)**

- 5.2 Zuwendungen 2020 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)
Vorlage: B-060/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Georgi sagt, dass es sich um eine jährliche Vorlage handelt und der Eigenanteil in den drei Maßnahmen erbracht wurde.

Herr Stadtrat Köhler möchte zum ersten Antrag wissen, wer Vermieter des Vereins ist, da ein verschlissener Boden eine Angelegenheit für den Vermieter wäre. **Herr Stopat** sagt, dass die Stadt Chemnitz der Vermieter ist. **Herr Stadtrat Köhler** fragt daraufhin, warum das nicht aus dem Posten für die Vermietung genommen werde. **Herr Stopat** erklärt, dass die Finanzierung so erfolge, wie in der Vorlage vorgeschlagen, da dieses Vorgehen im Mietvertrag so vereinbart worden ist.

Herr Stadtrat Hähner möchte wissen, ob das bedeutet, dass sich der Verein zu vier Euro pro Quadratmeter in den Raum einmiete und dazu im Mietvertrag festgeschrieben werde, dass ausgeschlossen ist, dass der Vermieter Renovierungsarbeiten durchzuführen hat. Er schliesse daraus, dass die Miete nicht auskömmlich ist um die Bauleistungen des Vermieters dort durchzuführen. **Herr Stopat** verneint dieses. Er erklärt, dass es üblich ist im Mietvertrag zu vereinbaren, dass der Eigentümer Maßnahmen bezuschusst und der Träger Bauherr der Maßnahme ist. Dieses Vorgehen habe man auch mit Trägern von Kitas. Da der Bauherr nicht über die finanziellen Mittel verfügt, nimmt die Stadt ihre Eigentümerpflicht wahr und statten den Freien Träger mit entsprechenden Zuschüssen aus.

Herr Stadtrat Köhler fragt nach den getrennten Kosten für den Kühlschrank und den Bodenbelag. Er möchte außerdem wissen, warum man das Geld aus dem Budget der Jugendhilfe nehme, wenn die Stadt Vermieter ist. **Herr Stopat** erklärt, dass das Budget der Stadt für eine vollumfängliche Instandhaltung der Kitas und sonstigen Einrichtungen der Jugendhilfe, welche an freie Träger vermietet sind, nicht zulässt. Die Fragen nach den Kosten nimmt er für die Beantwortung mit. Die Vergabevorschriften wurden eingehalten.

Herr Stadtrat Bader merkt an, dass man die Konstellation der Mietverträge dahingehend überdenken solle, ob diese marktüblich korrekt seien. **Herr Stopat** nimmt die Anregung für eine Überprüfung mit. Das werde man auch mit dem Liegenschaftsamt durchführen.

Beschluss B-060/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertagesstätten)“ vom 27.02.2018 den Trägern der freien Jugendhilfe die Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von **12.048,50 €** wie folgt:

Träger	Leistungsbe- reich	Maßnahme	Vor- schlag kommun- aler Zu- schuss
young connections Chemnitz e. V.	§ 11 SGB VIII	Anschaffung von PVC-Belägen für zwei Veranstal- tungsräume; Anschaffung neuer Kühl- /Gefrierschränke	3.548,50 €

Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Chemnitz / Evangelisch-Lutherisches Jugendpfarramt Chemnitz	§ 11 SGB VIII	Raumgebundene Eventtechnik im Mehrzweckraum der Jugendkirche St. Johannis (u. a. Verstärker, Mischpult, Scheinwerfer)	4.000,00 €
Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchgemeinde	§ 12 SGB VIII	Fußbodensanierung im Kirchgemeindehaus	4.500,00 €
Gesamtsumme kommunaler Zuschuss:			12.048,50 €

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung)**

- 5.3 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz für die Baumaßnahme „Grundleitungserneuerung, Fallleitung“ in der Kindertageseinrichtung Yorckstraße 48
Vorlage: B-063/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Frau Georgi erklärt, dass das Gebäude weitestgehend in einem sanierten Zustand aber das Entwässerungssystem veraltet und schadhaft sei. Des Weiteren gibt es keinen Fettabscheider. Eine Vorplanung erfolgte bereits 2019.

Beschluss B-063/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz für die Planung und Bauausführung der Baumaßnahme „Grundleitungserneuerung, Falleitung“ im Jahr 2020 eine Zuwendung in Höhe von 90.000,00 € zu gewähren.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln aus dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(14 Ja-Stimmen)**

- 5.4 Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit im Jahr 2020
Vorlage: B-079/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Herr Stadtrat Hähner zeigt seine Befangenheit zu den Punkten fünf bis acht an. Er fragt zu den befristeten Anträgen, ob es möglich ist einen geringen Anteil der Kommune zu genehmigen, sodass die Mittel vom Land gewonnen werden können. **Frau Georgi** bejaht es, dass ohne den Anteil der Kommune auch die Mittel des Landes

nicht ausgezahlt werden können. Die Vorlage wurde so erstellt, wie es im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 04.02.2020 beschlossen wurde. Der Träger wurde somit nicht berücksichtigt.

Herr Stadtrat Otto fragt nach weiteren Befangenheiten und schildert das Vorgehen bei der Abstimmung von Vorlagen, bei denen Befangenheiten bestehen.

Herr Wild sagt, dass es im Unterausschuss die Frage gab, was mit den Standorten geschieht, bei denen bisher ein Schulclub vorhanden war. **Frau Georgi** sagt, dass die Beantwortung der Frage schwierig ist, da es sich bei der Frage nicht um ein jugendhilfeplanerisches Problem handle. Im nächsten Ausschuss werde es eine Vorlage zu diesem Thema geben. Die Ganztagsangebote seien in Zuständigkeit des Schulleiters und haben mit der Jugendhilfe nichts zu tun. Man werde mit dem Träger nochmals Kontakt aufnehmen.

Herr Stadtrat Otto fragt, ob bis zum nächsten Unterausschuss eine Empfehlung zu diesem Thema gegeben werden kann.

Herr Stadtrat Hähner schildert, dass die beiden Standorte noch in Betrieb seien. Aus diesem Grund hat er das Thema nochmals angesprochen.

Abstimmung der Punkte 1 - 4 und 9 - 16 en bloc

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(14 Ja- Stimmen)**

Herr Stadtrat Hähner verlässt den Platz und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Abstimmung der Punkte 5 – 8 en bloc

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(13 Ja- Stimmen)**

Herr Stadtrat Hähner nimmt wieder seinen Platz ein.

Herr Stadtrat Otto schlägt vor, dass der Unterausschuss für den verfristeten Antrag eine Lösung findet.

Frau Stadträtin Furtenbacher sagt, dass sie die Arbeit von Schulclubs wichtig findet. Sie erinnert an die Familienpaten, welche auch verfristet eingereicht haben und man sich dort auf ein konsequentes Handeln verständigt habe.

Herr Wild sieht es ebenfalls so, dass die Anträge aufgrund der Verfristung nicht berücksichtigt werden sollten. Die Frage sei aber nun, was man anderes tun könnte, um die Arbeit erhalten zu können. **Herr Stadtrat Otto** sagt, dass man das im Unterausschuss diskutieren könne.

Beschluss B-079/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit für das Jahr 2020 gemäß Anlage 3.

Die Zuwendungen sind im Haushaltsjahr 2020 entsprechend der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit der Stadt Chemnitz“ und den in den Anträgen enthaltenen

Kostenplänen zweckgebunden zu verwenden.

6 Informationsvorlage an den Stadtrat

Beleuchtung an Spielplätzen

Vorlage: I-011/2020

Einreicher: Dezernat 6/Amt 67

Frau Stadträtin Zabel fragt, ob die Auswahl der Standorte unter zielgruppenspezifischen Aspekten erfolgte, ob die Möglichkeit bestehe noch weitere Standorte prüfen zu lassen (zum Beispiel Andreplatz, Luisenplatz, Spielplatz am Schloßteich, Spielplatz am Hartwald) und was unter der Formulierung „soziale Kontrolle“ gemeint. **Frau Georgi** sagt, dass die Fragen an das zuständige Amt geleitet werden.

Frau Stadträtin Furtenbacher war überrascht, da es in der Vorlage gelungen ist, ein Konzept vorzulegen, welches sie in Ordnung findet, weil sie allgemein gegen eine Beleuchtung an Spielplätzen ist. Grund dafür ist auch, dass der Spielplatz am Hartwald oder an der Schloßteichinsel nicht enthalten sind, da es an diesen Orten mit dem Naturschutz schwer zu vereinbaren ist. **Frau Stadträtin Furtenbacher** möchte zu dem Spielplatz am Botanischen Garten wissen, inwieweit das mit den Aspekten des Naturschutzes zu vereinbaren ist.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) merkt an, dass eine Beleuchtung von Spielplätzen nicht nötig sei, da Kinder nur zu Tageszeiten spielen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7 Beschlussanträge an den Stadtrat

- 7.1 Finanzierung nach der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales und Gesundheit
Vorlage: BA-025/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Fraktion
-

Frau Stadträtin Furtenbacher erklärt, dass der Grund für den Antrag ist, dass mit jedem Haushaltsbeschluss nachgebessert werden musste, was die zur Verfügung stehenden Mittel für den Ausschuss und damit für die Träger betrifft. Dort sehe man die Notwendigkeit nachzusteuern und den Trägern die Möglichkeit zu geben nach Tarif zu bezahlen. Hinzu komme, dass die Fachkräfte verloren gehen und man diese deshalb gut bezahlen müsse. Sie sagt auch, dass es durch die Corona-Krise für die Verwaltung vielleicht nicht möglich ist dieses zu leisten aber auch deutlich geworden ist, welche Berufsgruppen die Gesellschaft in solchen Krisen tragen.

Herr Stadtrat Hähner versteht den Hintergrund des Antrages. Trotzdem werde die CDU-Ratsfraktion dem Antrag nicht zustimmen. Gründe dafür sind, dass nach dem bisherigen Maßnahmeplan die Möglichkeit bestehe nach Tarif zu bezahlen und wenn kein Geld zur Verfügung stehe, man auch nicht dynamisieren könne. Außerdem gebe es dazu praktische Fragen. Eine Dynamisierung sei schwer umsetzbar, wenn die Träger autonom handeln.

Herr Stadtrat Köhler versteht die Beweggründe. Die AfD-Ratsfraktion werde ebenfalls mit nein stimmen. In der Zeit sei es wichtig, da man sehen muss, was an Geld vorhanden sei. Der Vorschlag der Verwaltung, dass mit in der Haushaltsplanung zu beachten sei langfristig besser.

Herr Wild unterstützt dieses Thema und möchte den Antrag wieder bringen, da eine Tarifbindung wichtig sei. Jetzt nehme man aber Rücksicht auf die aktuelle Situation.

Herr Stadtrat Otto spricht als einer der Einreicher. Er sagt, dass in der Jugendhilfe oft die Erhöhungen mit eingeplant worden. Nach Ekko wurde wieder viel Geld investiert. Im Vergleich zum sozialen Bereich stehe der Bereich der Jugendhilfe sehr gut da. Man habe sich bewusst für die allgemeine Formulierung entschieden, damit die betroffenen Ämter mit den Trägern ins Gespräch kommen. Als Einreicher wollte man die Diskussion im Ausschuss, auch wenn man sich der aktuellen Lage natürlich bewusst ist.

Frau Stadträtin Furtenbacher sagt, dass die Mittel zwar endlich sind, man aber Spielraum in der Verteilung dieser habe. Sie spricht sich dafür aus, dass man gemeinsam sozialpolitische Leitlinien schaffe.

Herr Stadtrat Hähner stimmt zu, dass man sich im Stadtrat im sozialpolitischen Bereich stark machen müsse. Er merkt an, dass man aber auch viele Gehaltssteigerungen verzeichnen konnte. Gerade in der Schulsozialarbeit habe man viele Stellen, bei denen eine Reduzierung auf 30 Stunden pro Woche zu verzeichnen sei, da das Gehalt nun so ist, wie es früher bei 40 Stunden der Fall gewesen sei. Für diese Differenzzeit sei es für den Arbeitgeber schwierig Leute zu finden.

Herr Stadtrat Köhler sagt, dass man Prioritäten setzen müsse. Aus Sicht des Haushalts könne man das zurzeit nicht stemmen.

Herr Wild schildert, dass viele Jahre die Freien Träger weit weg vom Tarif waren und dass es sich nun langsam angleicht. Um auf eine Ebene zu kommen sei es aber noch ein langer Weg. Wenn die Zeit gekommen ist, müsse man dort nachsetzen.

Frau Stadträtin Kempe sieht den Antrag kritisch, da es ein Vorgriff auf den Haushalt sei. Die Diskussion, was man sich leisten könne und was nicht, müsse dann geführt werden, wenn der Haushaltsplanentwurf da sei. Mit den Fakten wäre die Diskussion fachlicher.

Herr Stadtrat Bader sagt, dass man eine enorme Staffelung der Gelder in den letzten Jahren zu verzeichnen habe. Es handle sich um ein generelles Problem. Wenn man kein Geld zur Verfügung stehen hat, kann man das auch nicht steigern. Des Weiteren sollte es keinen Unterschied in der Bezahlung zwischen der Stadt und den Freien Trägern geben.

Herr Stadtrat Hähner ergänzt, dass man Prioritäten setzen müsse aber auch das Level halten solle. In anderen Bereichen sei man unterfinanziert. Die Abwägungen müssen in der Haushaltsdiskussion geschehen.

Frau Stadträtin Dr. Zabel sagt, dass sie Bedenken hat, dass dieses Anliegen in der Haushaltsdiskussion keine Beachtung mehr finden werde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)

7.2 Internationale Bildung
Vorlage: BA-053/2020

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Stadträtin Furtenbacher erklärt, dass es viele Fördermittel für den internationalen Austausch gebe. Diese werden nicht in dem Umfang, wie sie zur Verfügung stehen abgerufen. Vor Ekko gab es in der Stadt eine Stelle, die dieses koordiniert hat. Seit dem finden die Maßnahmen für den internationalen Jugendaustausch nicht mehr so vermehrt statt. Man wolle, dass diese Mittel wieder abgerufen werden und halte es für zielführend, wenn es für die Unterstützung der Träger in der Stadtverwaltung in Form einer Personalstelle gebe. Auch hier habe man jetzt die Situation, dass man sich auf die Pflichtaufgaben konzentrieren müsse. Die Frage ist nun, ob es bei der EU-Stelle bzw. bei der Städtepartnerschaft und nicht im Jugendamt gestärkt werden könne. Sie sagt, dass das auch einer zukünftigen Kulturhauptstadt gut zu Gesicht stehen würde.

Herr Stadtrat Köhler sagt, dass man dafür keine Stelle dafür benötige. Vereine mit Kapazitäten, die so etwas wollen, können auf die Fördermittelgeber zugehen. Das Geld an dieser Stelle sei unnötig.

Frau Stadträtin Furtenbacher führt aus, dass der internationale Austausch vor allem im Jugendalter ein Mittel sei, um den Menschen interkulturelle Kompetenz, Demokratieverständnis und Weltoffenheit beizubringen.

Frau Stadträtin Dr. Zabel berichtet aus ihrer Erfahrungen, dass es Mitarbeitern in der Jugendarbeit schwer fällt Überblick über den „Fördermittel-Dschungel“ zu behalten. Es gebe einen großen Bedarf an Beratung.

Herr Wild bestätigt, wie viel Arbeit in dem Jugendaustausch steckt. Es gibt auch viele benachteiligte Jugendliche. Wenn man für die die Möglichkeit schaffen könnte, einen Zugang zu dem Thema zu schaffen, sei das sehr gut. Ebenso sollte man die Freiwilligenarbeit im Ausland, Friedensdienste, Schüleraustausche und Praktika unterstützen. Er würde die Stelle noch breiter aufstellen.

Herr Stadtrat Köhler berichtet aus seiner Sicht, dass Kinder und Jugendliche weltweit vernetzt sind und vor allem durch soziale Netzwerke sich international austauschen können.

Herr Stadtrat Bader schildert, dass man viele Gelder für Vereine gestrichen habe. Wenn man dann für so etwas eine Stelle schaffe, beiße sich das in der Außendarstellung. In der jetzigen Situation sei das nicht notwendig.

Frau Stadträtin Kempe unterstützt prinzipiell diese Arbeit. Jedoch sei auch das ein Vorgriff auf den Haushalt. Der Stellenaufbau war immer eine Diskussion im Haushalt. Es sei jetzt ein schlechter Zeitpunkt. Man könne froh sein, dass man nicht wie in anderen Städten bereits eine Haushaltssperre habe.

Herr Stadtrat Kohlmann sagt, dass man keine neue Stelle schaffen müsse. Wenn Mittel übrig seien, könne man diese nutzen. Jetzt sei die Stelle aber nicht angebracht.

Frau Stadträtin Furtenbacher stellt klar, dass der Antrag vor Corona erarbeitet wurde. Es sei trotzdem wichtig die Debatte zu hören und die Argumente zu kennen. Vielleicht findet man einen anderen Weg.

Frau Seidel (solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen) erachtet dieses Thema als wichtig. Sie kann sich aber auch vorstellen, dass dieses Thema an das Landesamt für Schule und Bildung angebunden werden sollte oder auch eine Stelle beim Land, welche sich genau darauf beziehe. Lehrer haben auch die Möglichkeit Talente zu erkennen. Die Stelle sei wichtig aber vielleicht nicht im Jugendamt, welches regional angebunden ist. Man sollte es in Betracht ziehen diese Stelle beim Freistaat anzuregen.

Herr Stadtrat Hähner sagt, dass der Antrag nicht zur derzeitigen finanziellen Lage passt. Er hält es für eine gute Idee zu prüfen, ob diese Stelle beim Land angesiedelt werden könne. Trotzdem gibt es auch schon Initiativen von Freien Träger. Jedoch tun das nur wenige, obwohl die Kapazitäten vorhanden wären. **Herr Stadtrat Hähner** sagt abschließend, dass nicht alles seitens der Kommune angeboten werden muss und Eigeninitiative sehr wichtig sei.

Herr Stadtrat Otto sagt, dass man auch schauen müsse, was diese eine Stelle an Rücklauf schaffen könnte. Man habe derzeit auch Fördermittel auf EU-Ebene, bei der eine Person im Jugendamt die Abrechnung übernimmt. Dieser ist nicht in den Fördermitteln enthalten und man muss diesen selbst bezahlen. Er ist zwar für den Inhalt des Antrages, kann aber aufgrund der aktuellen Situation nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen,
4 Stimmenenthaltungen)

8 Verschiedenes

8.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Es gibt keine mündlichen Informationen seitens der Verwaltung.

8.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Bartsch möchte wissen, ob die Jugendverbandsarbeit wieder mit gewissen Einschränkungen beginnen kann. Die Jugendgruppen haben den Vorteil, dass es gleichbleibende Gruppen sind. Er fragt, ob es dazu schon Überlegungen gebe oder ob man selbst initiativ handeln könne. **Frau Georgi** hat diese Frage gestern an das Ministerium gestellt. Diese planen mit der neuen Regelung eine Antwort zu geben. Wenn Herr Bartsch nicht bis Montag warten könne, könnte Frau Georgi morgen nochmals eine schriftliche Anfrage stellen. Nach der jetzigen Richtlinie ist das ausgeschlossen.

Herr Stadtrat Otto möchte wissen, wann die Satzung des Jugendamtes mit dem beratenden Sitz für das Netzwerk umgesetzt werde. Außerdem möchte er zum Neubau der Kita an der Schloßstraße wissen, ob es dort zum Stillstand gekommen wäre. **Frau Georgi** antwortet auf die erste Frage, dass die Rechtsaufsichtsbehörde zum Verfahren befragt wurde. Eine Antwort liegt noch nicht vor. **Frau Stolp** nimmt die zweite Frage für die Beantwortung mit. Die Eröffnung der Kita ist für den Sommer 2021 geplant.

Herr Stadtrat Hähner fragt, ob es eine Zeitschiene für die Antwort der Landesdirektion gibt. **Frau Georgi** sagt, dass die Landesdirektion um schnellstmögliche Beantwortung gebeten wurde. In der Satzung habe man aber auch eine Bewerbungsfrist von drei Monaten festgeschrieben.

Herrn Stadtrat Otto ist es wichtig, wenn ein Beschluss gefasst wird, dass dieser auch zeitnah umgesetzt wird.

- 9 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - Einreicher:
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die Stadtratsmitglieder Frau Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) und Herr Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) bestimmt.

* * *

Der stellv. Vorsitzende Herr Otto schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

16.06.20
Datum
M. Otto
Otto
stellv. Vorsitzender
des Ausschusses

24.06.20
Datum
Ch. Furtenbacher
Furtenbacher
Mitglied
des Ausschusses

02.07.20
Datum
Kohlmann
Kohlmann
Mitglied
des Ausschusses

28.05.2020
Datum
Müller
Müller
Schriftführerin